



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die Hauptverwaltungsbeamten/innen  
Der Städte und Gemeinden,  
der Landkreise und Ämter

Landkreistag Brandenburg e.V.  
Jägerstraße 25  
14469 Potsdam

Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.  
Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

nachrichtlich:  
Mitglieder der Projektgruppe  
„Kommunaler Gesamtabschluss“  
- E-Mail-Verteiler -

Potsdam, 19. Oktober 2012

### Leitfaden zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Kommunen im Land Brandenburg

Zur Unterstützung der brandenburgischen Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erstellung des Gesamtabschlusses gemäß § 83 BbgKVerf wurde durch die Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabschluss“ der [beigefügte Leitfaden](#) zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Kommunen im Land Brandenburg („Kommunaler Gesamtabschluss“) erarbeitet, der Ihnen hiermit in der nunmehr endgültigen Fassung an die Hand gegeben wird.

Die beim Ministerium des Innern eingerichtete Projektgruppe (Projektmitglieder siehe Umschlagseite) hat in der Zeit von Dezember 2010 bis August 2012 die auf die kommunalen Belange zugeschnittene Arbeitshilfe bzw. Handlungsempfehlung unter Berücksichtigung der in der kommunalen Praxis auftretenden Sach- und Fachfragen erarbeitet. Zielstellung des Leitfadens ist es, den Arbeitsprozess bei der Erstellung eines Gesamtabschlusses in den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erleichtern. Die verbindliche Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses tritt nach § 141 Abs. 19 BbgKVerf spätestens in 2014 für das Haushaltsjahr 2013 ein.

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Rohland  
Gesch.Z.: 32.1  
Hausruf: (0331) 866 2321  
Fax: 0331 866 2302  
Internet: [www.mi.brandenburg.de](http://www.mi.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Die Tätigkeit der Projektgruppe teilte sich in drei Projektabschnitte auf. Im Rahmen des ersten bis Juli 2011 andauernden Projektabschnitts, wurde ein erster Entwurf des Leitfadens erarbeitet. Dieser Entwurf wurde allen Kommunen zur Verfügung gestellt, verbunden mit der Einladung, an der weiteren Erprobung der Umsetzung des Leitfadens teilzunehmen. Es ist sicherlich der zum 1. Januar 2011 ausgelaufenen Übergangsfrist zur Umstellung auf das doppische Rechnungswesen und den damit verbundenen Umstellungsarbeiten geschuldet, dass Erfahrungen über die Erprobung der Aufstellung eines Gesamtabschlusses kaum gemeldet wurden.

Gleichwohl konnten in der zweiten bis Ende 2011 durchgeführten Projektphase zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, die als weitere Hinweise zur Erleichterung der Aufstellung des Gesamtabschlusses in den Leitfaden aufgenommen werden konnten. Zudem sind die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Projektergebnisse in den Evaluierungsbericht eingeflossen, der gemäß Art. 3 Kommunalrechtsreformgesetz bis zum 31.12.2012 gegenüber dem Landtag abzugeben war.

In dem dritten bis August 2012 laufenden Projektabschnitt wurden verbliebene Einzelfragen innerhalb der Projektgruppe abgestimmt und die daraus resultierenden Ergebnisse in den Leitfaden übernommen.

Die Ergebnisse der beinahe zweijährigen Projektarbeit liegen nunmehr mit dem beigefügten Leitfaden über den konsolidierten Jahresabschluss vor. Er beinhaltet neben dem rechtlichen Rahmen für die Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses auch Hinweise z.B. zum Konsolidierungskreis, zu den Konsolidierungsmethoden sowie zu den Konsolidierungsbereichen. Des Weiteren sind die in der kommunalen Praxis durch die Projektmitglieder bereits gewonnenen Erfahrungen aufgenommen und als Praxisbeispiele dargestellt worden.

Im Auftrag

gez.  
Keseberg